

Bericht aus der Sitzung vom 23. Juli 2020

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2020 gefasst worden, welche man bekanntgeben müsste.

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

Zukunftswerkstatt "Hermaringen – Fit für die Zukunft!?"

1. Information über das Projekt und Vorstellung der bisherigen Ergebnisse
2. Stellung eines Förderantrags für die Fortsetzung des Projekts

Seit dem Jahr 2013 ist die „Allianz für Beteiligung“ als Netzwerk in Baden-Württemberg aktiv, um das Thema Bürgerbeteiligung zu stärken. Dabei liegt dem Ansatz der Allianz für Beteiligung die Überzeugung zu Grunde, bei allen Projekten vor Ort auf einen Dialog der Gemeinden mit zivilgesellschaftlichen Akteuren hinzuwirken, so dass Themen und Projekte vor Ort in Kooperation umgesetzt werden können. Die Themenvielfalt ist dabei breit. Beispielsweise können die Bereiche „Alter“, „Pflege und Gesundheit“, „Wohnen“, „Nahversorgung“, „Mobilität“, „soziales Miteinander und bürgerschaftliches Engagement“, „Integration“ oder „Umwelt“ benannt werden.

Das Land Baden-Württemberg hat auf diese Entwicklungen reagiert und hat den sozialen Raum der Nachbarschaft (= Quartier) in den Mittelpunkt zentraler Fördermaßnahmen gestellt. An dieser Stelle setzt das Förderprogramm „Quartiersimpulse - Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“ der Allianz für Beteiligung an. Ziel des Förderprogramms ist es, lebendige Quartiere zu gestalten, in denen sich Menschen einbringen, Verantwortung übernehmen, sich wertschätzen und gegenseitig unterstützen. Dabei müssen die im Quartier lebenden Menschen bei der Gestaltung aktiv mit Elementen der Bürgerbeteiligung eingebunden werden.

Die Gemeinde Hermaringen hat sich zusammen mit dem Kreis seniorenrat als zivilgesellschaftlichem Partner um dieses Förderprogramm beworben, um Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement in unserer Gemeinde nachhaltig zu stärken und gemeinsam Antworten auf wichtige Fragen unserer Zukunft zu finden.

Das Förderprogramm hat mehrere Förderbausteine.

Der Einstieg erfolgt mit dem Förderbaustein „Gut beraten!“, der von einer zivilgesellschaftlichen Initiative (in unserem Fall dem Kreissenorenrat) mit Unterstützung der Kommune beantragt werden muss. Die Fördersumme in Höhe von 4.000 € deckt die Kosten der fachlichen Beratung in diesem Förderbaustein ab.

Unter dem Motto „Hermaringen – Fit für die Zukunft!?“ wurden vor Weihnachten 2019 rund 250 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zwischen 20 und 70 Jahren per Zufallsprinzip ausgewählt und persönlich zum Auftaktworkshop eingeladen.

Rund 30 Einwohnerinnen und Einwohner erarbeiteten unter der Moderation von Herrn Christoph Weinmann die 5 zentralen Themen „Mobilität und Infrastruktur“, „Umwelt und Klimaschutz“, „Dorfgemeinschaft“, „Ehrenamt“ und „Generationen“, welche im weiteren Fortgang des Projekts intensiv diskutiert und nach für Hermaringen passenden Lösungen gesucht werden soll.

In der Mitte Januar stattgefundenen Zukunftswerkstatt zeichneten rund 40 Einwohnerinnen und Einwohner einen ganzen Tag lang ein Zukunftsbild für Hermaringen im Jahr 2025.

Die Impulsfrage dazu lautete: Hermaringen ist fit für die Zukunft und wird von allen Gemeinden im Kreis beneidet. Wie wurde das geschafft? Was zeichnet Hermaringen im Jahr 2025 aus? Hierzu erfolgte in Arbeitsgruppen eine Stärken-Schwächen-Analyse der oben erwähnten Kernthemen. Darauf aufbauend entwickelten die Arbeitsgruppen eine ganze Reihe von Ideen, was Hermaringen, neben dem, was schon existiert, noch fitter für die Zukunft machen könnte.

Am Ende dieses ersten Projektbausteins waren sich alle Teilnehmer einig, dass es schade wäre, an dieser Stelle aufzuhören und sie es begrüßen würden, wenn sich die Gemeinde dazu entschließen könnte, das Projekt fortzusetzen. Die Fortsetzung des Projekts erfolgt mit dem Förderbaustein „Quartiersimpulse“. Die Fördersumme kann bis zu 85.000 € betragen. Der Eigenanteil der Gemeinde an den Gesamtprojektkosten in Höhe von 20 % muss nicht als Geldeinlage erfolgen, sondern kann auch als Bereitstellung von Personal, Räumlichkeiten und Gerätschaften erbracht werden.

Das Förderprogramm beinhaltet folgende Voraussetzungen:

- Das Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“ müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.
- Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats ist erforderlich.
- Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom bisherigen Verlauf und den erarbeiteten Ergebnissen des Projekts. Einstimmig wurde beschlossen, das Projekt fortzuführen und dass die Gemeinde sich mit dem Kreissenorenrat, als zivilgesellschaftlichem Partner, um die Aufnahme in das Förderprogramm "Quartiersimpulse" bewirbt. Das Thema soll konkretisiert und über den Antrag in einer späteren Sitzung abgestimmt werden.

Hochwasserschutz

- Ergebnis der Überrechnung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) der Gemeinde im Hinblick auf Starkregenereignisse
- Darstellung der seit dem letzten Starkregenereignis ergriffenen Maßnahmen

Das Starkregenereignis im August 2017 hat die Verwaltung dazu veranlasst, dem Hochwasserschutz in unserer Gemeinde eine verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Aus diesem Grund wurde das IB Gansloser beauftragt, den aktuell gültigen, jedoch rund 20 Jahre alten „Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP)“ der Gemeinde zu überprüfen. Ziel der Überprüfung war, festzustellen, ob das Kanalsystem der Gemeinde in der Lage ist, die künftig erwartete Zunahme der Starkregenereignisse zu bewältigen und wo ggfls. mittel- bis langfristig Optimierungen vorzunehmen sind. Dabei wurden bei den hydraulischen Berechnungen die neuesten anerkannten Regenmengen von Starkregenereignissen zugrunde gelegt, die deutlich höher sind,

als diejenigen, die bisher in die Berechnungen unseres AKPs einfließen.

**Kiga-Jahr
2020/2021**

Grundsätzlich ist als Ergebnis festzuhalten, dass bis auf einige wenige Stellen im Kanalnetz, wo entweder eine größere Dimensionierung vorzunehmen oder eine Verbindung zwischen zwei Netzabschnitten erforderlich ist, unser Kanalnetz auch die Regenmengen von Starkregenereignissen aufnehmen kann.

An den Stellen, die im August 2017 am stärksten von Überflutungen betroffen waren, hat die Gemeinde bereits im Vorgriff auf dieses Ergebnis Schutzmaßnahmen umgesetzt bzw. wird sie 2021 noch umsetzen. Generell wird die Gemeinde immer bei künftigen Sanierungsmaßnahmen im Abwassersystem prüfen, ob evtl. bei dieser Gelegenheit der Hochwasserschutz weiter verbessert werden kann.

Alles in allem hat die Gemeinde seit August 2017 (bis einschließlich 2021) rund 175.000 € in Hochwasserschutzmaßnahmen investiert. Die Ausführungen von Geschäftsführer Ulrich Mäck und Josef Krenz vom IB Gansloser wurden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Evangelischer Kindergarten "Konfetti" - Festlegung der Krippengebühren

Die Elternbeiträge der Kindergartengruppen für 1 – 3 jährige Kinder (sog. Krippengruppen oder U 3 - Gruppen) wurden vom Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung am 03.07.2019 für das Kindergartenjahr 2019/2020 festgelegt.

Die Vertreter von Gemeindegtag, Städtetag und der Kirchen waren sich darüber einig, dass die Sicherstellung der Angebote der Kindertageseinrichtungen die Träger in einem hohen Maße sowohl organisatorisch als auch durch steigende Personal- und Sachkosten finanziell stark belastet, v. a. zur Bewältigung der Hygieneanforderungen. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Pandemie zu verzeichnen sind.

Diese Kostensteigerungen sollen zumindest zu einem gewissen Teil auch berücksichtigt werden. Deshalb wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 pauschal um 1,9 Prozent zu erhöhen.

Diese empfohlene moderate Erhöhung, dessen war man sich bewusst, bleibt hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so zwar einerseits die Einnahmehausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen die bisherigen Elternbeiträge für die U 3 – Gruppen für das Kindergartenjahr 2020/2021 gemäß der Empfehlung des Landes, um 1,9 Prozent ab dem 1. September 2020 zu erhöhen.

Der Vorschlag aus dem Gremium, Familien mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren und 1 oder mehrerer Kinder in der Krippe, beitragsfrei zu stellen, wurde rege diskutiert. Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung wurde dies so beschlossen.

Mit 7 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen beschloss der Gemeinderat, die in der Tabelle dargestellten Elternbeiträge für die U 3 – Gruppen im evangelischen Kindergarten "Konfetti". Die neuen Elternbeiträge für die U 3 – Gruppen gelten für das Kindergartenjahr 2020/2021, d. h. ab dem 1. September 2020 und werden für 11 Beitragsmonate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.

Familie mit Kindern unter 18 Jahren

für 1 Kind bei einer Familie mit 1 Kind	337,00 €
für 1 Kind bei einer Familie mit 2 Kindern	255,00 €
für 1 Kind bei einer Familie mit 3 Kindern	173,00 €
für 1 Kind bei einer Familie mit 4 Kindern	0,00 €

Die soziale Komponente, dass Eltern mit Wohngeldberechtigung einen Nachlass von 25 Prozent auf die Elternbeiträge erhalten, wird beibehalten.

Gutachterausschussgebührensatzung - Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hermaringen

Der neu gebildete gemeinsame Gutachterausschuss für den Landkreis Heidenheim hat die Aufgaben des bisherigen Gutachterausschusses der Gemeinde Hermaringen zum 01.07.2020 übernommen. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss Heidenheim“.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben aller bisherigen Gutachterausschüsse im Landkreis Heidenheim sowie eine sog. Erstreckungssatzung, dass sich die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Heidenheim künftig auf den ganzen Landkreis erstreckt und die neue Gebührensatzung der Stadt Heidenheim wurden im Güssenblättle am 18.06.2020 veröffentlicht. Diese Satzungen sind am 01.07.2020 in Kraft getreten.

In diesem Zusammenhang muss die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Hermaringen aufgehoben werden. Einstimmig wurde beschlossen, die Satzung der Gemeinde Hermaringen über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 12.09.1991, zuletzt geändert am 18.10.2001, mit Wirkung zum 01.07.2020 aufzuheben.

Bebauungsplan "Westlich der Schmiedgasse" in Giengen-Sachsenhausen - Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den sog. Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung vom Dezember 2019 / Januar 2020 gefasst. Aufgrund des Abwägungsergebnisses wird der Entwurf des Bebauungsplans erneut öffentlich ausgelegt.

In der der Stellungnahme des Landratsamtes Heidenheim, der Abteilungen Gewerbeaufsicht und Landwirtschaft, wurde speziell das Thema Geruchsbelastungen erörtert und aufgrund der vorhandenen Stallanlagen im Ortskern nochmals geprüft.

Die Einschätzung der Geruchsbelastungen durch das Gewerbeaufsichtsamt sowie der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes erfordert die Änderung der Art der Nutzung im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans vom zunächst geplanten Allgemeinen Wohngebiet (WA) in ein Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Im Dorfgebiet sind höhere Geruchsbelastungen zulässig.

Bei der vorliegenden geänderten Bebauungsplanung werden aus Sicht der Verwaltung keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt, so dass bei der Stellungnahme an die Stadt Giengen erneut einstimmig die Zustimmung mitgeteilt werden kann.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über vier Baugesuche zu befinden. Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

1. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Lerchenstraße 12
2. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Lerchenstraße 9
3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lerchenstraße 6
4. Teilabbruch, Nutzungsänderung und Umbau eines Lagergebäudes zu einem Wohnhaus mit 6 Wohnungen, Schwamengässle 2